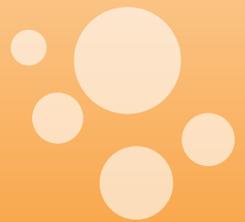




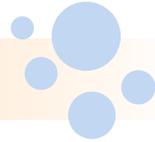
# Bildung braucht vielfalt



Freie Schulen in Rheinland-Pfalz • [www.agfs-rps.de](http://www.agfs-rps.de)



# Inhalt



Wer wir sind .....	4
Warum wir noch so wenige sind .....	6
Unsere finanzielle Situation .....	8
Fahrtkostenerstattung für Schüler/innen .....	9
Schulaufsicht ja, aber .....	10
Wartefrist ändern .....	11
Gute Lehrkräfte .....	12
Lehrkräfte gesucht .....	13
Wer hinter der AGFS steht .....	14



Ein gutes Bildungssystem für alle ist die zentrale Aufgabe, um die sozialen Herausforderungen der heutigen globalisierten Gesellschaft zu bestehen. Der Staat steht in der Verantwortung für das Schul- und Bildungswesen, das heißt jedoch nicht, dass er der einzige oder beste Bildungsträger ist.

Neben staatlichen Schulen gibt es Ersatzschulen, sogenannte Freie Schulen, die gleichermaßen und gleichberechtigt den öffentlichen Bildungsauftrag erfüllen und junge Menschen auf ihr Leben vorbereiten.

Freie Schulen in Rheinland-Pfalz sind durch das Grundgesetz und die Landesverfassung ausdrücklich gewünscht. Sie sind durch den Staat zu genehmigen, wenn sie nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückfallen. Eltern und Schüler/innen dürfen zudem ihre Schule selbst auswählen, also auch eine Freie Schule.

Die Verantwortung des Staates ist es, über die Qualität Freier Schulen zu wachen, sie zu schützen und zu fördern. Dazu gehört auch die finanzielle Förderung, damit Freie Schulen kein bzw. kein unverhältnismäßig hohes Schulgeld verlangen müssen. Denn Freie Schulen dürfen ihre Schüler/innen nicht nach den Besitzverhältnissen der Eltern auswählen.

Für die staatliche Förderung leisten Freie Schulen einen wichtigen Beitrag zur Pluralität der Schullandschaft. So gibt es Schulen mit besonderer pädagogischer Prägung oder Werteorientierung sowie Förderschulen, internationale und berufliche Schulen, die durch ihr vielfältiges Angebot die Schullandschaft bereichern und auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler/innen eingehen. Diese Pluralität im Schulwesen ist ein Verfassungsgebot und ein verfassungsrechtlich geschütztes Grundrecht.

### Situation:

Der Anteil Freier Schulen in Rheinland-Pfalz ist überraschend gering. Lediglich 1,2 Prozent aller Schulen wird von einem überkonfessionellen freien Schulträger betrieben. Der Durchschnitt der übrigen Bundesländer liegt bei 5,4 Prozent. Rheinland-Pfalz ist mit Abstand das Schlusslicht aller Bundesländer.

### Problematik:

Der Grund für die rote Laterne liegt im Privatschulgesetz von 1970. Demnach dürfen Ersatzschulen kein Schulgeld erheben, da sie ansonsten vom Land keine finanzielle Unterstützung erhalten. Die finanzielle Unterstützung des Landes ist jedoch nicht auskömmlich. Die Lücke zwischen Schulkosten und Landesunterstützung muss aber finanziert werden. Nur wenigen Schulträgern ist es dauerhaft möglich, die Kosten des Schulbetriebs zu schultern oder gar neue Schulen zu gründen.

Mit den Worten des Bundesverfassungsgerichts handelt es sich hier also um ein wertloses Individualgrundrecht auf Gründung existenzunfähiger Ersatzschulen.

Es besteht verbreitet die Rechtsauffassung, dass das Privatschulgesetz von 1970 deshalb verfassungswidrig ist.

#### Lösung:

Das Privatschulgesetz von 1970 muss dahingehend verändert werden, dass Freie Schulen neu gegründet werden können und dass sie geschützt und so gefördert werden, dass sie existieren und ihrer Rolle als gleichberechtigte Säule des öffentlichen Bildungssystems nachkommen können.

**Situation:**

Freie Schulen sind in Rheinland-Pfalz durch die bestehenden Finanzhilferegulungen gegenüber staatlichen Schulen benachteiligt. Für Schüler/innen an Freien Schulen wird nur ein deutlich geringerer Beitrag erstattet als an öffentlichen Schulen pro Kopf aufgewendet wird. Schüler/innen an Freien Schulen sind dem Land bislang weniger wert.

**Problematik:**

Freie Schulen sind strukturell unterfinanziert und müssen erhebliche Mittel von Eltern, Trägern oder Förderern einwerben, um die Schulen kostendeckend führen zu können. Erschwerend kommt hinzu, dass Freie Schulen in Rheinland-Pfalz in der Regel kein Schulgeld erheben dürfen. Trotz dessen hält sich das Vorurteil, dass sich nicht alle Schüler/innen eine Freie Schule leisten können.

**Lösung:**

Die Finanzhilfe muss sich in der Höhe an den tatsächlichen und vollständigen Schülerkosten der jeweiligen Schulform des Landes entsprechend orientieren und regelmäßig angepasst werden.

Freien Schulen muss es ermöglicht werden, sich ohne Gewinnabsicht (in der Regel gemeinnützig) auskömmlich zu finanzieren.

## Fahrtkostenerstattung für Schüler/innen

### Situation:

Die Kommunen haben in den letzten Jahren die Fahrtkosten für die Schüler/innen an öffentlichen Schulen fast komplett übernommen. Schüler/innen an Freien Schulen bekommen Fahrtkosten sehr oft nicht oder nur bis zu einer vergleichbaren öffentlichen Schule erstattet.

### Problematik:

Die Handhabung stellt, wegen der teilweise hohen Kosten für die Familien, einen weiteren Wettbewerbsnachteil dar und verkennt die besondere pädagogische Prägung Freier Schulen.

### Lösung:

Alle Schüler/innen müssen die Fahrtkosten zu ihrer jeweiligen Schule erstattet bekommen.

**Situation:**

Nach dem Grundgesetz unterliegen sämtliche Bildungseinrichtungen der Rechtsaufsicht des Staates, das schließt Freie Schulen mit ein. Allerdings dürfen diese gegenüber staatlichen Schulen nicht benachteiligt werden. Gewährleistet wird dieses Gleichbehandlungsgebot durch das Privatschulgesetz.

**Problematik:**

Obwohl sich die Aufsicht in der Regel auf die Prüfung der Voraussetzungen für die staatliche Genehmigung beschränkt, kommt es immer wieder zu Benachteiligungen durch einzelne Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte. Dadurch können Wettbewerbsnachteile bei der Gewinnung von Lehrkräften oder unangemessene Reglementierungen entstehen.

**Lösung:**

Die Schulaufsicht muss einheitlich und fair erfolgen. Dies erfordert klare Vorgaben des Ministeriums, nach denen eine Benachteiligung der Freien Schulen durch die Schulaufsicht ausgeschlossen ist.

## Wartefrist ändern

### Situation:

Neugründungen von Freien Schulen setzen in hohem Maße ehrenamtliches Engagement und eine große finanzielle Risikobereitschaft voraus. Zuvor müssen diese Schulen ihr pädagogisches Konzept durch die staatliche Schulaufsicht genehmigen lassen. Eine staatliche Kostenrefinanzierung kann jedoch frühestens drei Jahre nach der Gründung beantragt werden.

### Problematik:

Entgegen der Kommentierung zum Grundgesetz, die keine generelle Wartefrist nahelegt, wird dies derzeit von der Landesregierung Rheinland-Pfalz so gehandhabt. Entgegen der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts erhalten Freie Schulen jedoch auch im Nachhinein keinen finanziellen Ausgleich für ihre Vorleistung. Insoweit bedeutet die Wartezeit für einen neuen Träger ein hohes finanzielles Risiko, das faktisch zu einer Gründungssperre führen kann.

### Lösung:

Um diesen Nachteil gegenüber staatlichen Schulen zu vermindern, erwarten die Freien Schulen zumindest eine Verkürzung der Probezeit auf zwei Jahre sowie einen rückwirkenden Ausgleich der in der Wartezeit entstandenen Kosten.

Bereits bewährte Träger sollten eine sofortige Bezuschussung erhalten.

**Situation:**

Lehrkräfte an Freien Schulen müssen eine mit den Lehrkräften öffentlicher Schulen gleichwertige Ausbildung nachweisen.

**Problematik:**

Ein spezifisches pädagogisches Profil, das den Erwartungen des freien Trägers entspricht, muss in vielen Fällen außerhalb des staatlichen Ausbildungsmonopols erworben werden. Ebenfalls im Unterschied zu staatlichen Schulen sind Lehrkräfte an Freien Schulen gehalten, die Kosten für ihre Fort- und Weiterbildungen selbst aufzubringen.

**Lösung:**

Die Schulen in freier Trägerschaft halten perspektivisch einen Ausgleich für angemessen, der geeignet ist, deren finanzielle Schlechterstellung bei der Qualifizierung von Lehrkräften zu beseitigen.

## Lehrkräfte gesucht

### Situation:

Es gibt immer weniger ausgebildete Lehrer/innen. In den kommenden Jahren droht deshalb ein Lehrkräftemangel, der staatliche und private Schulen gleichermaßen trifft.

### Problematik:

Der Staat hat ein Ausbildungsmonopol, verbeamtet seine Lehrer/innen und versorgt primär seine eigenen Schulen. Damit stehen den Freien Schulen nicht genügend Lehrkräfte zur Verfügung, um ihr Potential voll zu entfalten. Aufgrund der Gesamtsituation wird dies Freie Schulen in Zukunft noch stärker betreffen.

### Lösung:

Der Staat muss sein Eigeninteresse zurückstellen, um Freien Schulen einen fairen Marktzugang zu Lehrkräften zu ermöglichen. Hierzu gehört die Gleichstellung der Freien Schulen bei der Lehrkräfteausbildung, die Zurückhaltung bei der Abwerbung von Lehrer/innen aus bestehenden Verträgen, das Schaffen gleicher Einsatzmöglichkeiten für Lehrer an Freien Schulen wie an staatlichen Schulen, der Zugang auf den Bewerberpool und die Berücksichtigung des Lehrkräftebedarfs Freier Schulen bei der Bedarfsplanung und Bereitstellung von Studienplätzen.

## Wer hinter der AGFS steht:



Der PARITÄTISCHE Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e. V. ist einer der fünf Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz. Er arbeitet überparteilich und überkonfessionell und vertritt über 580 Vereine, Gesellschaften und Stiftungen sowie deren Einrichtungen und Dienste. Der PARITÄTISCHE steht für eine solidarische zukunftsfähige Bürgergesellschaft und leistet so seinen Beitrag zu einer lebendigen Demokratie. Unter dem Dach des PARITÄTISCHEN sind primär die Montessori- und Waldorfschulen mit ihren Landesverbänden zusammengefasst.

### Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz

Kontakt:

Regine Schuster

stv. Landesgeschäftsführung RLP

Drechslerweg 28 - 55128 Mainz

Telefon: 0 61 31 / 936 80 10

[info@paritaet-rps.org](mailto:info@paritaet-rps.org)

[www.paritaet-rps.org](http://www.paritaet-rps.org)



Der VDP ist der älteste Privatschulverband Deutschlands und vertritt bundesweit über 2.000 freie Bildungseinrichtungen der Allgemein- und Berufsbildung, des Arbeitsmarktdienstleistungsbereichs, der Erwachsenenbildung sowie des tertiären Bereichs mit ca. 300.000 Schüler/innen. Der VDP Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. ist einer von 10 Landesverbänden und wird vom Landesbüro Hessen in Wiesbaden betreut.

### Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz

Kontakt:

Corinna Gahl-Haupt, Vorsitzende

Joachim Veigel, stv. Vorsitzender

Dr. Falk Raschke, Geschäftsführer

VDP Rheinland-Pfalz/Saarland e. V.

Dambachtal 37 - 65193 Wiesbaden

Telefon: 0 611 / 450 425 82

[info@privatschulen-rlp.de](mailto:info@privatschulen-rlp.de)

[www.privatschulen-rlp.de](http://www.privatschulen-rlp.de)

## 4 überkonfessionelle Schulverbände



Die Montessori-Schulen in Rheinland-Pfalz (Grund- und Sekundarschulen, eine mit Sekundar-II-Abschluss) sind gemeinnützige, staatlich anerkannte Ersatzschulen, die von Elterninitiativen seit 2000 gegründet wurden. Orientiert an den pädagogischen Grundsätzen Maria Montessoris gestalten die Schüler/innen ihre Lernentwicklung in altersgemischten Gruppen möglichst selbständig und öffnen sich früh für berufliche Orientierungen. Ihre Lehrkräfte verfügen über eine staatliche Ausbildung und eine Montessori-Zusatzqualifikation. Sie verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit den Eltern und zur Einhaltung eines Qualitätsrahmens.

### **Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz**

Kontakt: Gernot Zeitlinger, Vorsitzender  
Dörrenbergstr. 1 - 76829 Landau  
Telefon: 0 63 41 / 94 54 81  
info@montessori-rlp.de  
www.montessori-rlp.de



**Regionale Arbeitsgemeinschaft  
der Freien Waldorfschulen  
Rheinland-Pfalz, Saarland, Luxembourg**  
im Bund der Freien Waldorfschulen

Die Regionale Arbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen e.V. ist der schulübergreifende Ansprechpartner für an der Waldorfpädagogik Interessierte im Land. Sie vertritt die Interessen der 16 Mitgliedsschulen gegenüber Landesregierungen, Politik, Behörden, Verbänden, Presse und Öffentlichkeit in Themen, die alle Waldorfschulen betreffen und ist für Beratung und Begleitung von Initiativen zur Gründung von Waldorfschulen zuständig. Sie ist Mitglied im Bund der Freien Waldorfschulen sowie im Paritätischen Wohlfahrtsverband und arbeitet eng mit der Vereinigung der Waldorfkindergärten zusammen.

### **Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz**

Kontakt: Götz Döring  
Freie Waldorfschule Mainz  
Mercurweg 2 - 55126 Mainz  
Telefon 0 61 31 / 47 20 77  
info@fws-mainz.de  
www.fws-mainz.de



[www.agfs-rps.de](http://www.agfs-rps.de)

